



FINANZAMT
LUDWIGSHAFEN

Finanzamt - Postfach 21 72 33 - 67072 Ludwigshafen

Bayernstr. 39
67061 Ludwigshafen

Firma
Stingl GmbH
Dachauer Str. 511
80993 München

Telefon: 0621 5614-0
Telefax: 0621 5614-23067
Poststelle@fa-lu.fin-rlp.de
fa-ludwigshafen.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	27
Steuernummer:	2767200929
Sicherheitsnummer:	57615695

14.04.2025

Mein Aktenzeichen
27 / 672 / 00929

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax
0621 5614 - 23720
0621 5614 - 53720

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Stingl GmbH, Dachauer Str. 511, 80993 München
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.05.2025 bis zum 05.05.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse

Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center

Ludwigshafen, Bayernstraße 39
Frankenthal, Friedrich-Ebert-Straße 6

Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 0621/5614-0 erfragt werden.

- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 2767200929 , Sicherheitsnummer 57615695

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.